



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Antragstellung beim Europäischen Forschungsrat (ERC)

Informationen von der Nationalen Kontaktstelle, Stand: Januar 2015





Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Antragstellung beim Europäischen Forschungsrat (ERC)

Informationen von der Nationalen Kontaktstelle, Stand: Januar 2015

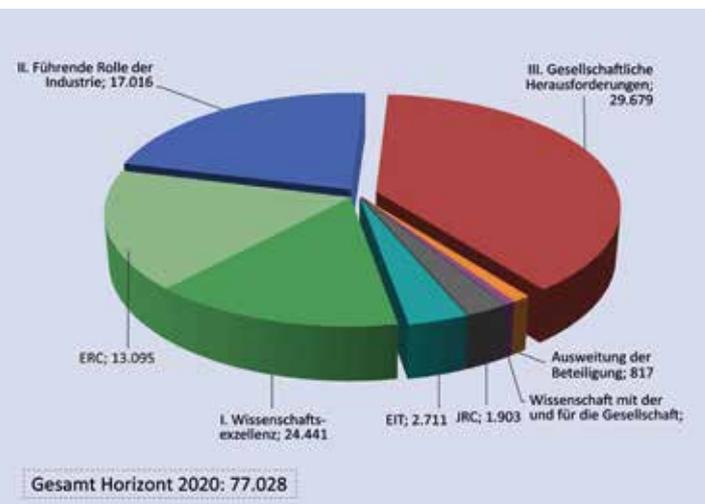
Inhalt

Der Europäische Forschungsrat (ERC)	2
Organisation des ERC	3
Pionierforschung	4
Die Förderlinien des ERC	5
Starting & Consolidator Grants	6
Advanced Grants	7
Die Antragstellung	8
Projektkosten und Budgetplanung	10
Das Auswahlverfahren	12
Grant Management	14
Proof of Concept und Unterstützungsmaßnahmen	16
Coming to Germany with an ERC-Grant	17
Die Nationale Kontaktstelle ERC	18

Der Europäische Forschungsrat (ERC)

Exzellente Forschung für Europa

Der Europäische Forschungsrat (European Research Council - ERC) ist eine von der Europäischen Kommission eingerichtete Institution zur Finanzierung von grundlagenorientierter Forschung. Der ERC wurde erstmalig im 7. EU- Forschungsrahmenprogramm implementiert und wird unter Horizont 2020, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, 2014-2020 weitergeführt. Für die sieben Jahre steht dem ERC ein Budget von ca. 13 Mrd. € zur Verfügung. Das sind 17 % des Gesamtbudgets von Horizont 2020.



Vorläufige Aufteilung der Mittel für Horizont 2020 [in Mio. €, laufende Preise]

Der ERC fördert eine als Pionierforschung oder „Frontier Research“ charakterisierte grundlagenorientierte Forschung. Mit diesen Begriffen wird bahnbrechende und visionäre Forschung bezeichnet, bei der die Grenzen zwischen Grundlagen- und angewandter Forschung, zwischen klassischen Disziplinen und zwischen Forschung und Technologie aufgehoben werden.

Der ERC stützt sich auf folgende Leitlinien:

- Evaluierung allein nach dem Kriterium der Exzellenz
- Autonomie der Wissenschaft
- Themenoffenheit der Projekte („bottom up“)

- Förderung von Pionierforschung
- Einzelantragstellung (die Bildung von Konsortien oder Partnerschaften ist nicht notwendig)
- Unbürokratische und transparente Verfahren

Innerhalb des ERC werden folgende Förderlinien ausgeschrieben:

- Starting Grant für Nachwuchswissenschaftler/innen, 2-7 Jahre nach Promotion (StG)
- Consolidator Grant für Nachwuchswissenschaftler/innen, 7-12 Jahre nach Promotion (CoG)
- Advanced Grant für erfahrene Forschende (AdG)

Die Ausschreibungen dieser Förderlinien sind themenoffen, aber für die Evaluierung aufgeteilt in drei thematische Bereiche:

- Physical Sciences & Engineering (PE)
- Life Sciences (LS)
- Social Sciences and Humanities (SH)

Personen, die bereits einen ERC-Grant eingeworben haben und die aus dem Projekt entstandenen Ideen in Innovationen überführen möchten, können zusätzliche Mittel über die „Proof of Concept“-Ausschreibungen des ERC einwerben.

Zur Evaluierung und der stetigen Verbesserung der Verfahren des ERC können außerdem Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen (CSA) gefördert werden.

2012 und 2013 wurden außerdem zwei Ausschreibungen der „Synergy Grants“ durchgeführt. Dieses Förderschema richtet sich an Gruppen von 2-4 Principal Investigator, die sehr große interdisziplinäre Projekte gemeinsam durchführen möchten. Ob und in welcher Form dieses Förderschema nach 2016 weitergeführt wird, ist noch offen.

Organisation des ERC

Gremien des ERC und ihre Aufgaben

Das Prinzip des „European Research Council“ besteht in seiner von der Europäischen Kommission gewährleisteten unabhängigen Struktur, die sich seit seiner Einsetzung 2007 bewährt hat. Der ERC wird von einem Wissenschaftlichen Rat (Scientific Council) geleitet, der in seiner Entscheidungsfindung autonom ist. Unterstützt wird dieser dabei von einer durch die Europäische Kommission eingesetzten Exekutivagentur.

Bei den 22 Mitgliedern des **Wissenschaftlichen Rates** handelt es sich um herausragende Wissenschaftler/innen aus ganz Europa. Ihre Auswahl erfolgt durch einen unabhängigen Ausschuss namhafter Wissenschaftler/innen. Seit dem 1.1.2014 ist Professor Jean-Pierre Bourguignon Präsident des Scientific Council des ERC. Er ist der erste Präsident mit ständigem Sitz in Brüssel.

Die Hauptaufgabe des Wissenschaftlichen Rates ist die Erarbeitung und Steuerung der grundlegenden wissenschaftlichen Strategie des ERC. Dies beinhaltet die Gestaltung der Inhalte der jährlichen Arbeitsprogramme, wie zum Beispiel:

- Zeit und Ablauf der Ausschreibungen
- Antragsberechtigung und Evaluierungskriterien
- Zielgruppen und Schwerpunkte
- Verteilung des Budgets

Der Wissenschaftliche Rat überwacht alle für den ERC relevanten Aspekte, hier insbesondere:

- die Durchführung der Ausschreibungen und Evaluierungen
- die Benennung von Gutachter/innen
- die Gewährleistung der Transparenz und der wissenschaftlichen Qualität in allen Bereichen des Programms
- die reibungslose Kommunikation mit der europäischen Wissenschaftsgemeinschaft

Die **ERC-Exekutivagentur (ERCEA)** ist für alle Aspekte der Programmdurchführung zuständig.

Dies betrifft insbesondere folgende Punkte:

- die formale Prüfung der Anträge
- die Organisation des Peer-Review- und des Auswahlverfahrens nach den vom Wissenschaftlichen Rat festgelegten Grundsätzen
- die finanzielle und wissenschaftliche Verwaltung der Projekte
- Information und Unterstützung der Antragstellenden und Grantees

Die **Europäische Kommission** stimmt dem Arbeitsprogramm auf Basis des Entwurfs des Wissenschaftlichen Rats zu. Sie überwacht die Autonomie des ERC, weist die Implementierung des Arbeitsprogramms an, nimmt Stellung zum jährlichen Bericht der Exekutivagentur und informiert die EU-Mitgliedstaaten durch den Programmausschuss.

Pionierforschung

Forschung an den Grenzen des Wissens

Der ERC fördert grundlagenorientierte „Pionierforschung“ (engl.: „frontier research“). Dieser Begriff beschreibt visionäre und innovative Forschung mit dem Ziel, bahnbrechende Ergebnisse zu erzielen.

Mit einer Mischung aus Grundlagen- und angewandter Forschung soll die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des europäischen Forschungsraums für die besten Forschenden inner- und außerhalb Europas gewährleistet werden.

Geforscht werden kann sowohl zu drängenden als auch zukünftigen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Themen.

Zum Erreichen dieser Ziele werden exzellente und kreative Forschende aus den Natur-, Ingenieurs-, Geistes-, Sozial- und Lebenswissenschaften benötigt, die auch über die Grenzen ihres Fachgebiets hinaus neue Ideen entwickeln.

Mit Hilfe dieser Ausnahmewissenschaftler/innen treibt der ERC die Institutionalisierung europäischer Spitzenforschung auf individueller Ebene und die Etab-

lierung eines reichhaltigen europäischen Wissenspools voran.

Durch die flexible Einbindung und Unterstützung nationaler Forschungsstrukturen werden zudem Relevanz und Vernetzung des europäischen Forschungsraums ausgebaut.

Europäische Pionierforschung / „Frontier Research“ ist:

- **Visionär:** Der ERC erhebt den Anspruch, durch das Fördern von neuartiger und risikoreicher Forschung den Weg für fundamentale Fortschritte in Wissenschaft und Gesellschaft ebnen zu können und Innovationen zu fördern.
- **Übergreifend:** Die Trennlinien zwischen traditionellen wissenschaftlichen Disziplinen gelten hier nicht. Der dynamische und flexible Ansatz der Pionierforschung stellt zudem die Verbindung von Forschung und Technologie sicher.
- **Exzellente:** Pionierforschung sorgt für die länderübergreifende Förderung und den Wettbewerb der besten wissenschaftlichen Köpfe Europas und der Welt und die Stärkung der Exzellenz in Europa.



Die Förderlinien des ERC

Pionierforschung durch Individualförderung

In den Förderlinien Starting (StG), Consolidator (CoG) und Advanced Grants (AdG) geht es um die Individualförderung exzellenter Forscher/innen, die eine innovative Projektidee verfolgen möchten. Den Projektleiter/innen, den sogenannten „Principal Investigators“ (PI), wird mit den Grants ermöglicht, eigene Forschungsteams nach ihren Bedürfnissen zusammenzustellen.

Die Ausschreibungen sind offen für alle wissenschaftlichen Disziplinen und Themen. Die Projekte müssen einen visionären, bahnbrechenden Charakter haben und das Wissen im betreffenden Fachbereich entscheidend erweitern.

Welche Projekte fördert der ERC?

Wenn Sie herausfinden wollen, ob Ihr Projekt bahnbrechend und visionär genug ist, um es mit den Projekten der besten Wissenschaftler/innen Europas aufzunehmen, besuchen Sie die Seiten des ERC im Bereich „Funded Projects“ (<http://erc.europa.eu/erc-funded-projects>).

Hier können unter anderem die Kurzprofile erfolgreicher ERC-Anträge sowie ERC-Publikationen und Forschungsergebnisse von geförderten Projekten eingesehen werden.

Zudem sollten Sie sich mit den Personen vergleichen, die in den vergangenen Jahren ERC-Grants in Ihrem Fach eingeworben haben.

Antragstellende suchen sich für das zu beantragende Projekt eine Gastinstitution („Host Institution“) aus, die in einem EU-Mitgliedstaat oder in einem an das Forschungs- und Innovationsprogramm Horizont 2020 assoziierten Staat angesiedelt sein muss.

Dies können alle Forschung betreibenden öffentlichen und privaten Einrichtungen sein, wie z. B. Universitäten, Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Der/Die Wissenschaftler/in muss mindestens für die Projektlaufzeit an dieser Einrichtung angestellt sein. Nationalität, Alter und Geschlecht der Antragstellenden und der derzeitige Wohn- und Arbeitsort spielen für die Berechtigung zur Antragstellung keine Rolle.

Als Maßstab für die Bewertung der Exzellenz der Nachwuchsforschenden dienen:

- die dem Stand der Karriere entsprechende Zahl und die Qualität der Publikationen,
- Patente,
- Präsentationen auf internationalen Konferenzen,
- Expeditionen,
- internationale Preise und Auszeichnungen.

Zeitplan der Ausschreibungen 2015

Förderlinie des ERC	Zielgruppe	Deadline 2015
Starting Grant	2-7 Jahre nach PhD	03.02.2015
Consolidator Grant	7-12 Jahre nach PhD	12.03.2015
Advanced Grant	erfahrene, exzellente Forschende mit wiss. Spitzenleistungen in den letzten 10 Jahren	02.06.2015
Proof of Concept	für Personen, die bereits einen ERC-Grant haben	05.02.2015 28.05.2015 01.10.2015

Starting & Consolidator Grants

Förderung von exzellenten Nachwuchswissenschaftler/innen in Europa

Die Starting Grants und die Consolidator Grants richten sich an Nachwuchswissenschaftler/innen, die in Europa zu einem frei gewählten Thema forschen möchten. Die beiden Förderlinien unterscheiden sich durch die Zielgruppen:

- Starting Grants: 2–7 Jahre nach der Promotion
- Consolidator Grants: 7–12 Jahre nach der Promotion

Ziel der Starting und Consolidator Grants ist es, den Aufbau bzw. die Konsolidierung exzellenter Forschungsteams zu ermöglichen, die Kreativität junger, vielversprechender Wissenschaftler/innen zu fördern sowie neue Ideen in der Forschung zu unterstützen.

Die Grants sollen entweder dazu beitragen, die Unabhängigkeit der/des Forschenden zu etablieren oder diese zu konsolidieren.

Die Profile der jungen Wissenschaftler/innen werden während der Evaluierung bewertet. Von den Antragstellenden wird erwartet, dass sie bereits selbstständig publiziert haben, auch ohne Beteiligung des Betreuers/der Betreuerin der Doktorarbeit. Hier spielen auch der Stand der Karriere sowie die fachrichtungsspezifischen Gegebenheiten eine wichtige Rolle.

Erfolgreiche ERC Starting Grantees müssen mindestens 50 %, Consolidator Grantees mindestens 40 % ihrer Arbeitszeit auf das Projekt verwenden. 50 % ihrer Arbeitszeit sollten sie zudem in der EU oder in einem an Horizont 2020 assoziierten Staat verbringen.

Projektbudget

Das maximal zu beantragende Budget beträgt bei den **Starting Grants** im Normalfall 1,5 Mio. €. Antragstellende, die aus Drittstaaten nach Europa kommen oder deren Projekt besonders hohe Investitionskosten beinhaltet, können bis zu 2 Mio. € beantragen.

Bei den **Consolidator Grants** ist das Budget etwas höher: bis zu 2 Mio. € im Regelfall und bis zu 2,75 Mio. € in den genannten Ausnahmefällen.

Antragsberechtigung

Um antragsberechtigt zu sein, müssen Antragstellende auf den Tag genau in das Zeitfenster der Jahre nach Promotion fallen. Gezählt wird vom Datum der Promotionsurkunde bis zum 1. Januar als Stichtag für das jeweilige Ausschreibungsjahr.

Folgende Umstände können das Zeitfenster verlängern:

- vor oder nach der Promotion geborene Kinder: für Mütter werden pro Kind automatisch 18 Monate angerechnet, für Väter gilt die exakte Zeit, in der Elternzeit genommen wurde (max. 18 Monate pro Kind)
- lange Krankheit nach der Promotion des PIs oder eines engen Familienmitglieds (mindestens 90 Tage)
- Wehr-/ Ersatzdienst nach der Promotion
- klinische Ausbildung nach der Promotion

Diese Ausnahmegründe müssen bei Antragstellung durch offizielle Dokumente nachgewiesen werden (z. B. Geburtsurkunde der Kinder bei Frauen, Bescheinigung des Arbeitgebers über Elternzeit bei Männern, ärztliche Bescheinigung über Krankheit).

Verfügen die Antragstellenden über zwei Dokortitel, gilt immer der als erstes erreichte Titel als Referenzdatum.

Sonderfall: Mediziner/innen

Ein medizinischer Dokortitel wird bei der Antragstellung bei den Starting Grants und Consolidator Grants nicht als PhD-Äquivalent akzeptiert. Hier macht der ERC keinen Unterschied zwischen dem deutschen Dr. med. und dem angelsächsischen MD. Mediziner/innen müssen daher zusätzlich eine Stelle nachweisen können, die eine PhD-Äquivalenz voraussetzt (z. B. PostDoc-Fellowship, Ruf auf eine Professur).

Bei Vorliegen eines solchen Nachweises wird zur Berechnung des Zeitfensters der medizinische Doktor als Referenzdatum herangezogen und zwei Jahre nach hinten verschoben (4-9 Jahre bei Starting Grants bzw. 9-14 Jahre bei Consolidator Grants nach Erlangen des Dr. med. oder des MD). Besteht ein weiterer Dokortitel in einem anderen Fach, wird der erste erlangte Grad, der zur Antragstellung berechtigt, herangezogen.

Unabhängigkeit

Als potentielle/r Starting und Consolidator Grantee sollten Antragstellende ihr Potenzial zur wissenschaftlichen Unabhängigkeit bereits unter Beweis gestellt haben. Die ERC-Förderung soll dabei helfen, Unabhängigkeit und Prestige auszubauen und eine finanzielle Absicherung darstellen.

Advanced Grants

Förderung von erfahrenen Spitzenwissenschaftler/innen in Europa

Zielgruppe der Advanced Grants sind erfahrene, exzellente Forschende, die in ihrem Forschungsfeld bereits etabliert sind.

Die Antragstellenden der Advanced Grants müssen mindestens 30 % ihrer Arbeitszeit auf das ERC-Projekt verwenden. 50 % ihrer Arbeitszeit müssen sie zudem in der EU oder an Horizont 2020 assoziierten Staaten verbringen. Dies ist ein Evaluierungskriterium.

Projektbudget

Die Antragstellenden können im Regelfall maximal 2,5 Mio. € für ihr Projekt bei einer Höchstlaufzeit von 5 Jahren beantragen.

Antragstellende, die aus Drittstaaten nach Europa kommen oder deren Projekt besonders hohe Investitionskosten beinhaltet, können bis zu 3,5 Mio. € beantragen.

Antragsberechtigung

Es gibt keine formalen Voraussetzungen in Bezug auf akademische Titel.

Von den Antragsteller/innen wird jedoch erwartet, dass sie in den vergangenen zehn Jahren ihrer Karriere bedeutende Forschungsergebnisse erarbeitet haben.

Die Antragstellung

Was muss ich beachten?

Formale Vorgaben

Folgende formale Vorgaben sind bei der Antragstellung zu beachten:

- komplette Einreichung des Antrags (Online-Formulare, B-Teile und Annexe)
- pünktliche Einreichung (bis 17:00 Uhr Ortszeit Brüssel) über ein elektronisches Einreichungssystem
- Einhaltung des vorgegebenen Formates (z. B. Seitenanzahl, Schriftgröße und -art, Zeilenabstand)
- Anfügen aller Dateien im pdf-Format

Annexe

- „Commitment of the Host Institution“, von der berechtigten Person der Gasteinrichtung unterschrieben
- Starting und Consolidator Grants: die Promotionsurkunde und ggf. die Nachweise zur Verlängerung des Zeitfensters
- Anhang des „Ethics Self Assessment“, falls in der Forschung ethische Fragen betroffen sind (siehe S. 9)
- keine zusätzlichen, nicht verlangten Dokumente anhängen
- alle dem Antrag hinzugefügten Dokumente dürfen in einer der 24 offiziellen Amts- und Arbeitssprachen der EU verfasst sein. Dokumente in anderen Sprachen müssen jedoch übersetzt werden.

Projektbeschreibung – Format und Inhalt

Erfolgreiche Anträge zeichnen sich durch eine klare Ausdrucksweise aus und ermöglichen es auch fachfremden Personen, das Projekt und seine Wichtigkeit zu verstehen. Ein professionelles, attraktives und klares Layout sichert einen guten Erst- sowie Gesamteindruck.

Bessere Lesbarkeit und eine gute Struktur werden z. B. erreicht durch die Verwendung von:

- Listen (Aufzählungszeichen)
- Tabellen
- Hervorhebungen (kursiv/Fettdruck)
- aussagekräftigen Schaubildern
- prägnanten Titeln und Zwischenüberschriften

Wichtige Dokumente zur Antragstellung

- Arbeitsprogramm („Work Programme“)
- Leitfaden für Antragstellende („Information for Applicants“)
- Vorlagen („Templates“) zur Antragstellung (Formulare B-Teile)
- Online-Formulare
- „Commitment of the Host Institution“ (Annex)
- „Ethics Self Assessment“ (wenn zutreffend)

Dokumente zur Unterstützung und Information

- „ERC-Guide for Peer Reviewers“
- NKS ERC-Publikation „The Path to ERC-Grants“
- NKS ERC-Publikation „ERC-Funded Research in Germany“
- NKS ERC-Interviewleitfaden

Alle Dokumente finden Sie in ihrer aktuellsten Version auf den Seiten der NKS ERC:
www.nks-erc.de

Ethical Issues

Alle Antragstellenden müssen die „Ethical Issues Table“ in den Online-Formularen ausfüllen. An den betreffenden Stellen muss Ja/Nein angekreuzt werden.

Sobald ein Ja angekreuzt wurde, muss ein „Ethics Self Assessment“ ausgefüllt werden, in dem erklärt wird, wie mit ethischen Problemen im Projekt umgegangen wird.

Genehmigungen und ähnliche Bescheinigungen müssen erst dann vorgelegt werden, wenn das Projekt zur Förderung vorgeschlagen wird. Falls solche Dokumente allerdings schon vorhanden sind, sollten sie bereits mit hochgeladen werden.

Wiedereinreichungsregeln

Antragstellende einer ERC-Ausschreibung können den Antrag im Folgejahr erneut einreichen, wenn:

- der Antrag aus formalen Gründen (eligibility) abgelehnt wurde
- der Antrag am Ende des Verfahrens mit der Note „A“ abgelehnt wurde, da nicht genügend Budget vorhanden war.

Folgende Beschränkungen zur Wiedereinreichung gelten:

- Bei einer Ablehnung mit der Note „C“ muss der Antragsteller oder die Antragstellerin zwei Calls aussetzen
- Bei einer Ablehnung mit der Note „B“ muss der Antragsteller oder die Antragstellerin einen Call aussetzen

Die Beschränkungen zur Wiedereinreichung beziehen sich immer auf die Person, unabhängig davon, ob sich das Projekt oder die Förderlinie verändert.

Außerdem gilt: innerhalb eines Ausschreibungsjahres (Jahr des Arbeitsprogramms) kann nur ein Antrag beim ERC eingereicht werden. Ein Principal Investigator darf nur einen ERC-Forschungsgrant zur selben Zeit haben.

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Auf der Website der NKS ERC www.nks-erc.de finden Sie einen Bereich mit häufig gestellten Fragen mit weiteren wichtigen Hinweisen zur Antragstellung.

Hier erhalten Sie zum Beispiel weitere Informationen und weiterführende Links zu:

- Kurzprofilen erfolgreicher Anträge zur Orientierung
- Audits (Kostenplanung)
- Ethical Issues
- Funding ID
- „Host Institution“ und „Additional Institutions“
- Panelsystem und Evaluierungsverfahren
- Redress-Verfahren
- Grant Management

Projektkosten und Budgetplanung

Die Erstattung von Kosten

Die finanzielle Zuwendung des ERC deckt 100 % der direkten erstattungsfähigen Kosten des Projektes und einen Beitrag zu den indirekten Kosten in Höhe von 25 % der direkten Kosten ab. Die Erstattungsfähigkeit der Kosten ergibt sich aus den Vorgaben der europäischen Haushaltsordnung.

Besprechen Sie die Kostenkalkulation immer mit Ihrer Gasteinrichtung. Die zuständigen Stellen können Ihnen wichtige Hinweise dazu geben, welche Sätze üblicherweise für welche Ausgaben berechnet werden und welche Abschreibungsregeln für Geräte bestehen.

Direkte Kosten

Zu den direkten Kosten zählen alle Kosten, die der Durchführung des Projekts direkt zugeordnet werden können und während der Projektlaufzeit angefallen sind.

Darunter fallen z. B.:

- Personalkosten
- Geräte
- Verbrauchsgüter
- Reise- und Unterbringungskosten
- Publikationskosten (Open Access beachten)

Indirekte Kosten

Eine Pauschale von 25 %, die zur Deckung der indirekten Kosten dient, wird zu den direkten Kosten (ohne Unteraufträge) hinzugerechnet.

Zu den indirekten Kosten zählen Kosten, die nicht unmittelbar der Durchführung des Projektes zugeordnet werden können, aber mittelbar mit dem Projekt in Verbindung stehen.

Darunter fallen z. B.:

- Kosten in Verbindung mit Verwaltung und Management
- Kosten zur Unterhaltung der Einrichtung wie Mieten, Abschreibungen von Gebäuden, Kosten für Wasser, Heizung und Strom
- Kosten für Unterhaltung und Instandsetzung sowie Versicherungen
- Ausgaben für Kommunikation, Verbindungskosten
- Büroausstattung (PC, Laptop, Bürosoftware)

Diese Kosten müssen nicht nachgewiesen werden, sondern werden als Pauschale ausgezahlt.

Nicht erstattungsfähige Kosten

Zu den Kosten, die nicht abgerechnet werden können, gehören z. B.:

- Indirekte Steuern
- Abzugsfähige Mehrwertsteuer
- Bankkosten für Überweisungen von der Kommission
- Zinsen
- Kosten für Rücklagen
- Wechselkursverluste
- Kosten, die einem anderen Forschungsprojekt zugeordnet werden können
- Verbindlichkeiten

Die tatsächlichen Kosten des Projektes müssen im Einklang mit der Buchhaltungspraxis der Gasteinrichtungen stehen.

Personal- und Budgetplanung

Grundsätzlich gilt: Je genauer der Antrag formuliert und je klarer die Notwendigkeit von Personal und Anschaffungen erklärt wird, desto höher sind die Chancen, dass der Antrag und die beantragte Projektsumme während der Vertragsvorbereitungen ohne Beanstandungen oder Kürzungen vom ERC angenommen werden.

Personalplanung

Bei der Beantragung von Personalmitteln ist es besonders wichtig, Funktion und Rolle der beantragten Team-Mitglieder wissenschaftlich sinnvoll und übersichtlich aufzuführen. Namen müssen an dieser Stelle noch nicht genannt werden, aber das gewünschte Profil der Person sollte kurz dargestellt werden. Die Verwendung von Tabellen/Zeitplänen hat sich hier als nützlich erwiesen.

Achten Sie bei der Darstellung der Personal- und Budgetplanung auf:

- Übersichtlichkeit
- Wissenschaftliche Notwendigkeit
- Verwendung der Vorlagen und Tabellen
- Verwendung der vorgegebenen Überschriften

Gerätekosten

Bei der Anschaffung von Großgeräten sind die Abschreibungsregeln der Gasteinrichtung zu beachten. Aus dem ERC-Grant können lediglich die jährlichen Abschreibungsraten finanziert werden. Wird ein Gerät über eine längere Zeit als die Projektlaufzeit abgeschrieben, müssen die darüber hinaus entstehenden Kosten anderweitig finanziert werden.

Kosten für Überprüfungen

Bei der Aufstellung der Kosten ist zu beachten, dass am Ende des Projekts, wenn die Kosten 325.000 € oder mehr erreichen, eine Prüfbescheinigung über die Ausgaben (certificate on the financial statement) eingereicht werden muss. Die Kosten für diese Prüfung (durch externe Wirtschaftsprüfer oder Innenrevision) können als direkte Kosten einkalkuliert werden.

Publikationskosten

Sie sind verpflichtet, alle aus dem Projekt entstehenden Publikationen spätestens nach sechs Monaten (Sozial- und Geisteswissenschaften: nach zwölf Monaten) frei zugänglich, also Open Access, zu publizieren. Die

Beispiel-Kalkulation	
Cost Category	Total (Y1-5)
Direct Costs (Personnel)	
PI, Senior Staff, Post Docs, PhD Students, Other	800.000 €
Other Direct Costs	
Equipment, Consumables, Travel, Publications, Other	300.000 €
Indirect Costs (max. 25 % of Direct costs)	
Subcontracting Costs (no overheads)	40.000 €
Total Costs of Project	1.415.000 €

Kosten hierfür sollten Sie in das Budget bereits mit einplanen. In der Regel können nur die innerhalb der Projektlaufzeit entstehenden Kosten über den ERC abgerechnet werden.

Das Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren bei den Starting, Consolidator und Advanced Grants

Die Anträge in den drei Hauptförderlinien werden von jeweils 25 Panels in einem Peer-Review-Verfahren evaluiert. Die Gutachter/innen werden vom Scientific Council des ERC benannt. Diese sind eingeteilt in drei Bereiche: Physical Sciences and Engineering (PE, 10 Panels), Life Sciences (LS, 9 Panels) und Social Sciences and Humanities (SH, 6 Panels).

Bei der Antragstellung muss ein Evaluierungspanel gewählt werden. Bei interdisziplinären Projekten kann ein weiteres Panel gewählt werden. Die richtige Einordnung liegt in der Verantwortung des/der Antragstellenden.

In den Antragsunterlagen werden die Panels genau beschrieben. Zudem ist es möglich, die Namen der Personen einzusehen, die in den vergangenen Jahren Teil der Panels waren.

Jedes Panel besteht aus einer/m Vorsitzenden sowie 12 bis 16 Panelmitgliedern.

In der zweiten Stufe der Evaluation werden zudem zusätzlich externe Gutachter/innen beteiligt.

Die Evaluierung erfolgt in 2 Stufen:

- 1. Stufe: Bewertung des CV, des Track Records und der fünfseitigen Kurzversion des Projektes
- 2. Stufe: Bewertung des vollständigen Antrags unter Einbeziehung von mehreren externen Gutachter/innen – Durchführung von Interviews bei den Starting und Consolidator Grants

Bewertung

Sowohl der/die Principal Investigator als auch das Projekt werden mit folgenden Noten bewertet:

- A: Hohe Qualität – Erreicht Stufe 2
- B: Gute Qualität – Erreicht Stufe 2 nicht
- C: Nicht ausreichende Qualität

In Stufe 2 der Evaluierung wird nur mit A oder B bewertet.

Mit A werden am Ende alle prinzipiell förderwürdigen Anträge bewertet. Wenn allerdings nicht genug Budget vorhanden ist, können nicht alle A-Anträge gefördert werden.

Die Note hat Einfluss auf die Möglichkeit zur Wiedereinreichung in den Folgejahren (S. 9)

Evaluierung Stufe 1

Die zugelassenen Anträge werden in einem zweistufigen Evaluierungsverfahren begutachtet. In der ersten Stufe wird zunächst der Teil B 1 des Antrags bewertet. Er enthält den wissenschaftlichen Lebenslauf (CV), den „Track Record“, die Funding ID und eine fünfseitige Kurzdarstellung des Projektes.

Nach einer Begutachtung der Anträge durch 3-4 Panelmitglieder werden in einem Panel-Meeting in Brüssel die Anträge für die zweite Stufe der Evaluierung ausgewählt. Bei besonders interdisziplinären Projekten kann das ursprünglich gewählte Panel entscheiden, die Expertise eines weiteren Panels heranzuziehen.

Da in Stufe 1 nur die Panel-Mitglieder die Anträge beurteilen (keine externen Spezialisten), sollte insbesondere der B1-Teil besonders allgemeinverständlich geschrieben werden.

Evaluierung Stufe 2

Bei Anträgen, die es in die zweite Evaluierungsrunde schaffen, wird der gesamte Antrag begutachtet. Dieser enthält dann die vollständige und ausführliche Darstellung des Projekts, inklusive der Budgetplanung und der Teamzusammenstellung. Zusätzlich zu den Panelmitgliedern wird der Komplettantrag in Stufe 2 auch von externen Spezialisten des Fachbereichs evaluiert (remote referees).

Vorbereitung auf die Interviews



Der NKS ERC-Interviewleitfaden bietet Ihnen Informationen und Tipps zur Vorbereitung auf die Interviews. Sie finden ihn auf unserer Website unter: www.nks-erc.de

Zudem bietet die NKS *Trainings* an, die auf die Interviews vorbereiten. Kandidat/innen, die an einem solchen Training teilnehmen möchten, sollten sich sofort nach Erhalt der Interview-Einladung vom ERC melden.

Starting und Consolidator Grants: Interviews

Bei den Starting und Consolidator Grants werden in der zweiten Stufe der Evaluierung Interviews durchgeführt. Bei diesen wird die/der Antragstellende nach Brüssel eingeladen, um dem Evaluierungspanel die Projektidee vorzustellen sowie Fragen zur Person und zum Projekt zu beantworten.

Auswahlkriterien

Wissenschaftliche Exzellenz ist das alleinige Auswahlkriterium beim ERC. Diese erschließt sich für die Gutachter/innen aus:

- der wissenschaftlichen Laufbahn und Relevanz der Veröffentlichungen (Track Record) sowie dem Potenzial der/des Antragstellenden
- der Qualität sowie dem innovativen und bahnbrechenden Charakter des Projekts

Beide Kriterien gehen zu gleichen Teilen in die Bewertung ein.

- Es wird zudem bewertet, ob der/die Antragstellende die für das Projekt verlangte Mindestarbeitszeit (StG: 50 % / CoG: 40 % / AdG: 30 %) nach Meinung des Panels aufbringen kann.

Bewertung

Ein wichtiger Anspruch des ERC ist die Gewährleistung größtmöglicher Transparenz in der Evaluierung.

Am Ende jeder Evaluierungsstufe werden die Anträge nach Höhe der erreichten Note aufgelistet und ausgewählt. Die Antragstellenden erhalten nach endgültigem Abschluss der Evaluierung einen Evaluation Summary Report (ESR), der die Note der jeweils erreichten Evaluierungsstufe sowie die Bewertungen der Panelmitglieder und externen Gutachter/innen beinhaltet.

Zusätzlich bekommen abgelehnte Antragstellende die Einordnung ihres Projekts auf der Reserveliste mitgeteilt.

Benachrichtigungszeitraum

Die in die engere Auswahl fallenden Antragstellenden erhalten i. d. R. ca. 3–4 Monate nach der Deadline eine Benachrichtigung über die positive Evaluierung, bei den Starting und Consolidator Grants verbunden mit einer Einladung zum Interview.

Die endgültige Zu- oder Absage nach der zweiten Evaluierungsstufe wird etwa 7–8 Monate nach Einreichungsfrist verschickt.

Von der Einreichungsfrist bis zur Unterzeichnung des Vertrages vergehen ca. 10–12 Monate.

Grant Management

Von den Vertragsvorbereitungen zur Grant-Verwaltung

Auf die Bewilligung eines ERC-Grants folgen zunächst die Vertragsvorbereitungen zwischen der Gastinstitution und der Exekutivagentur des ERC. Für die anschließende Durchführung des Projekts ist der ERC weitgehend an die rechtlichen Rahmenbedingungen von Horizont 2020 und der europäischen Haushaltsordnung gebunden.

Grant Agreement

Rechtliche Grundlage für Projektdurchführung und Management des ERC-Grants ist das Grant Agreement (Finanzhilfvereinbarung).

Dieses wird zwischen der Exekutivagentur des ERC (ERCEA) und der Gasteinrichtung des PI geschlossen. Das Grant Agreement enthält die Rechte und Pflichten beider Parteien sowie die wesentlichen Merkmale der Vereinbarung wie:

- Name der Gasteinrichtung und des PI
- Laufzeit des Projekts
- Höhe der finanziellen Zuwendung
- Fristen für wissenschaftliche und finanzielle Berichte

Neben diesem Kernvertrag beinhaltet das Grant Agreement noch folgende Anhänge:

- Annex I: Wissenschaftliche Beschreibung des Projekts
- Annex II: Veranschlagtes Projekt-Budget
- Annex III: Beitrittsformulare (bei mehr als einer beteiligten Einrichtung)
- weitere Annexe und Templates

Das Grant Agreement tritt mit der Unterschrift beider Parteien (ERCEA und Gasteinrichtung) in Kraft.

Üblicherweise liegt der Projektbeginn im Folgemonat der Unterzeichnung, spätestens jedoch sechs Monate

nach Erhalt der Einladung zur Vertragsvorbereitung, wenn keine gewichtigen Gründe dagegen sprechen.

Gleichzeitig schließt die Gasteinrichtung mit dem PI die Zusatzvereinbarung (Supplementary Agreement) ab. Diese Vereinbarung umfasst die Rechte und Pflichten der Gastinstitution und der/des PI untereinander.

Berichterstattung

Die Berichterstattung zum Projekt erfolgt durch:

- wissenschaftliche Berichte
- Berichte zur Verwendung der Finanzen

Die Verantwortung für die wissenschaftlichen Berichte liegt beim PI; für die Verwendung der finanziellen Mittel ist die Gasteinrichtung verantwortlich. Die wissenschaftlichen Berichte informieren über Verlauf und Fortschritt des Projektes, einschließlich wichtiger Leistungen wie z. B. Publikationen. In der Regel werden in der gesamten Projektlaufzeit ein Zwischenbericht und ein Abschlussbericht verlangt.

Die Gasteinrichtung ist verpflichtet, Berichte über die Verwendung der finanziellen Mittel einzureichen. In der Regel müssen diese Berichte alle 18 Monate erstellt werden.

Ist mehr als eine Einrichtung involviert, so reicht die Hauptgasteinrichtung einen mit allen Einrichtungen konsolidierten Bericht ein.

Erreichen die Kosten kumulativ die Summe von 325.000 € oder mehr, so muss zusätzlich eine Prüfbescheinigung über die Ausgaben (certificate on the financial statement) einmal zu Ende des Projekts eingereicht werden. Dies ist bei ERC-Projekten fast immer der Fall.

Auszahlung der finanziellen Mittel

Die finanzielle Zuwendung des Projektes wird in Raten ausgezahlt. Die erste Rate besteht aus einer Vorabzahlung (pre-financing), die im Durchschnitt etwa 25-40 % der Gesamtkosten des Projekts beträgt.

Weitere Zahlungen erfolgen auf Grundlage der tatsächlichen Kosten, die in den Finanzberichten dargelegt werden.

Die erste Rate sowie die Zwischenzahlungen an den Zuwendungsempfänger dürfen 85 % der gesamten Zuwendung nicht übersteigen.

Die letzte Rate wird nach Vorlage des letzten Berichts über die Verwendung der Mittel ausgezahlt.

Änderungen der Projektstrategie

Der PI ist verpflichtet, das Projekt nach Annex I des Grant Agreements (der wissenschaftlichen Beschreibung des Projektes) durchzuführen. Sollte sich im Projektverlauf herausstellen, dass die Strategie zur Erreichung der Projektziele angepasst werden muss, so ist dies relativ unkompliziert möglich. Ebenso ist eine Anpassung der Aufteilung der veranschlagten Kosten des Projektes (Teammitglieder, Verbrauchsgüter, Ausstattung etc.) möglich, solange das Projekt mit der ursprünglichen Zielsetzung weiterhin übereinstimmt. Alle Änderungen sollten mit dem zuständigen Project Officer in der ERC-Exekutivagentur abgestimmt werden. In einigen Fällen kann eine formale Vertragsveränderung notwendig werden.

Wechsel der Gasteinrichtung

Der ERC erwartet zunächst, dass ein PI das Projekt an der im Antrag angegebenen Gasteinrichtung durchführt. Es ist jedoch möglich, die Gasteinrichtung im Verlauf des Projektes zu wechseln (Portabilität des Grants). Der Wechsel muss mit der ursprünglichen und der neuen Gasteinrichtung abgestimmt werden und die Gründe für den Wechsel müssen der Exekutivagentur dargelegt werden.

Stimmt die Exekutivagentur dem Wechsel zu, so muss die ursprüngliche Gasteinrichtung der neuen Gasteinrichtung die noch nicht verbrauchten Mittel sowie die für die Durchführung notwendige Ausstattung übergeben.

Wichtige Dokumente für die Vertragsvorbereitungen

- Finanzhilfvereinbarung (Model Grant Agreement) inklusive der Annexe und Kommentierung
- Zusatzvereinbarung zwischen Gasteinrichtung und PI (Supplementary Agreement)
- Leitfaden zur Vertragsvorbereitung (Guidance Note for Preparing the Grant Agreement)

Alle hier genannten Dokumente, Muster und Vorlagen finden Sie auf der Website der NKS unter www.nks-erc.de im Bereich „Dokumente“.

Proof of Concept und Unterstützungsmaßnahmen

Ergänzende Innovationsförderung und Unterstützungsmaßnahmen

Das ergänzende Förderschema „Proof of Concept“ soll dabei helfen, Ideen, die aus ERC-Projekten hervorgehen, in Innovationen zu überführen. Dafür werden Aktivitäten zur Erstellung eines „Proof of Concept“ zur Identifizierung eines Entwicklungspfades und/oder zur Anfertigung einer IPR-Strategie gefördert.

Das Ergebnis des Projekts soll ein „Paket“ sein, das Risikokapitalanlegern oder Unternehmen vorgelegt werden kann.

Antragsberechtigt sind ausschließlich Inhaber/innen eines ERC-Grants bis maximal 12 Monate nach Ende ihres Projektes.

Es können bis zu 150.000 € für maximal 18 Monate beantragt werden. Erstattet werden 100 % der direkten erstattungsfähigen Kosten plus 25 % indirekte Kosten.

„Proof of Concept“ wird einmal jährlich mit drei Deadlines ausgeschrieben.

Antragstellung

Der Antrag besteht aus etwa acht Seiten, auf denen die Ideen beschrieben werden müssen, die Innovationsstrategie und der Plan der Aktivitäten sowie die Budgetkalkulation dargelegt werden müssen.

Evaluierung

Die Anträge werden anhand von drei Kriterien bewertet:

- Exzellenz (Innovationspotenzial)
- Impact
- Qualität und Effizienz der Implementierung

Die Gutachter und Gutachterinnen sind Personen, die sich im Bereich der Innovationsförderung spezialisiert haben. Die Begutachtung findet in der Regel nur „remote“, also ohne Treffen in Brüssel statt.

Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen

Zusätzlich zu den genannten Förderlinien veröffentlicht der ERC unregelmäßig Ausschreibungen, die der Unterstützung bei der Implementierung des ERC-Arbeitsprogramms und der allgemeinen administrativen Ablaufoptimierung dienen.

Der ERC fördert beispielsweise die Durchführung von Studien, die die ERC-Förderprogramme und ihre Auswirkung auf die Forschungslandschaft evaluieren. Diese Maßnahmen werden bei Bedarf ausgeschrieben und sind im Arbeitsprogramm enthalten.

Ein Beispiel für ein abgeschlossenes Projekt dieser Art ist EURECIA (www.eurecia-erc.org).

Coming to Germany with an ERC-Grant

Interested in doing groundbreaking research in Germany?

The European Research Council (ERC) provides funding opportunities for excellent researchers and their teams regardless of their nationality and current place of work.

Germany's research landscape offers a wide range of outstanding host institutions in all scientific areas. The impressive number of German research institutions and universities hosting one or more of the distinguished ERC grants speaks for itself. Here you will find the ideal place for your research project and team.

What kinds of grants are available?

The ERC annually launches calls for proposals for **these funding schemes**:

1. Starting Grants, open to researcher between 2 and 7 years after PhD
2. Consolidator Grants, open to researchers between 7 and 12 years after PhD
3. Advanced Grants, open to established researchers with at least 10 years of significant research achievements

The maximum amount of funding is 2 Mio. € for Starting Grantees, 2.75 Mio. € for Consolidator Grantees and 3.5 Mio. € for Advanced Grantees for a maximum period of five years.

Who can apply?

All you need for your application is

- an innovative idea for a research project at the frontiers of science,
- an excellent track-record and
- a supporting host institution in Europe (any research performing organisation, i.e. universities, research organisations or private companies).

What kind of research will be funded?

The ERC funds projects of innovative and groundbreaking nature in **all fields of research** and without any pre-defined thematic areas.

Scientific excellence is the sole criterion for project selection.

In order to find out more about the application procedure, please consult the "Information for Applicants" as well as other useful documents and templates on our website (www.nks-erc.de at "Dokumente").

Who provides information?

The German National Contact Point ERC, a collaboration between the EU-Bureau of the Federal Ministry for Education and Research (EU-Büro des BMBF) and the European Liaison Office of the German Research Organisations (KoWi), offers its services to all researchers with (future) host institutions in Germany.

You are welcome to contact us by phone or e-mail in order to seek advice with your application to the ERC.

The EURAXESS network provides plenty of practical information for foreign researchers interested in living and working in Germany:

http://www.euraxess.de/portal/home_en.html

Find research performing organisations in Germany:
<http://www.research-in-germany.de>

Please visit us at: <http://www.erc-germany.de>

Die Nationale Kontaktstelle ERC

Beratung und Information für den Forschungsstandort Deutschland

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat für die Information und Beratung zum ERC eine Nationale Kontaktstelle (NKS) ERC eingerichtet. Diese Aufgabe wird vom EU-Büro des BMBF (EUB) gemeinsam mit der Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) wahrgenommen.

Die Nationale Kontaktstelle ERC unterstützt durch folgende Leistungen:

- (individuelle) Beratung bei der Antragstellung und Antragsdurchsicht
- rechtliche und finanzielle Beratung zu ERC-Anträgen
- Unterstützung bei den Vertragsvorbereitungen und der Projektdurchführung
- Identifikation der relevanten Zielgruppen

Die Nationale Kontaktstelle bietet zudem Workshops und Informationsveranstaltungen zu den Förderlinien des ERC an.

Für die Vorbereitung auf die Interviews bei den Starting und Consolidator Grants werden Trainings angeboten (<http://www.eubuero.de/erc-veranstaltungen.htm>).

Der ERC-Newsletter informiert zeitnah über aktuelle Ausschreibungen und Entwicklungen beim ERC. (<http://www.eubuero.de/newsletter.htm>).



Ansprechpartner/innen der Nationalen Kontaktstelle ERC

Stefanie Schelhowe
Programmkoordination NKS ERC
Teamleitung im EU-Büro des BMBF (PT-DLR)
 Tel.: 0228 3821-1629
 E-Mail: stefanie.schelhowe@dlr.de

Dr. Sonja Ochsenfeld-Repp
Teamleitung bei der KoWi
 Tel.: 0228 95997-10
 E-Mail: sor@kowi.de

Monika Schuler
Erstberatung
 Tel.: 0228 3821-1633
 E-Mail: monika.schuler@dlr.de

Dr. Kristina Gebhardt
 Tel.: 0228 95997-16
 E-Mail: kg@kowi.de

Patrick Hartmann
 Tel.: 0228 3821-1893
 E-Mail: patrick.hartmann@dlr.de

Ulrike Kreger
 Tel.: 0228 95997-13
 E-Mail: uk@kowi.de

Vera Küpper
 Tel.: 0228 95997-14
 E-Mail: vk@kowi.de

Liane Lewerentz
 Tel.: 0228 3821-1652
 E-Mail: liane.lewerentz@dlr.de

Sarah Raphael
 Tel.: 0228 95997-15
 E-Mail: sr@kowi.de

Mareike Thillmann
 Tel.: 0228 3821-1667
 E-Mail: mareike.thillmann@dlr.de

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Referat EU-Forschungsprogramme, ERC, EIT
53170 Bonn

Bestellungen

schriftlich an
Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: <http://www.bmbf.de>
oder per
Tel.: 030 18 272 272 1
Fax: 030 18 10 272 272 1

Internet: www.bmbf.de

Gestaltung

Projektträger im DLR

Stand

Januar 2015

Druck

BMBF

Bildnachweis

Titel: Getty Images; S. 2: PT-DLR, S. 4: Thinkstock

Text

Projektträger im DLR
EU-Büro des BMBF, NKS ERC

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unentgeltlich abgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen/Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin/dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung